

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0011/2017**

Beratung im **Stadtrat** am **09.03.2017**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Landschaftsschutzgebiet "Am Angelberg"**

Die Schutzgebietskonzeption aus dem Jahr 2004 hat herausgearbeitet, dass der Bereich „Am Angelberg“ eine sehr hohe Bedeutung für den Biotopverbund sowie zur Bildung von Populationsschwerpunkten hat. Die Funktion für den Biotopverbund ist weiterhin zu sichern und zu stärken.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurden bisher in dem o. g. Gebiet durchgeführt (z. B. Entbuschung)?

Im Gebiet selbst gibt es wenige städtische Flächen. Diese wurden bis auf den Waldbereich in den vergangenen Jahren offen gehalten, Fichten wurden entfernt. Aktuell finden Entbuschungen auf einem Teil der dafür vorgesehenen Flächen statt, soweit die Eigentümer zugestimmt haben. Soweit Eigentümer in früheren Jahren um Genehmigung zur Pflege ihrer Flächen im Sinne der Verordnung angefragt haben, wurde dem zugestimmt.

2. Welche Tierwelt hat sich (außer den Wildschweinen) bisher in dem Bereich angesiedelt?

Das Gebiet war bereits zur Zeit der Unterschutzstellung mit einer reichhaltigen Vogelwelt, verschiedenen Säugetierarten (u.a. Reh und Rotfuchs), und Insekten besiedelt. Auch heute kann bei Ortsbesichtigungen der Vogelreichtum immer wieder festgestellt werden.

3. Liegt dem Umweltamt eine Dokumentation der Entwicklung des Gebietes vor?

Anhand der regelmäßigen Luftbildaufnahmen lässt sich die grundsätzliche Entwicklung des Gebietes nachvollziehen. Für die Erarbeitung der Schutzgebietskonzeption und die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan (aktuell im Verfahren) bestätigt sich die Bedeutung des Gebietes

im kommunalen Biotopverbund. Die Sicherung des Gebietes als grüne Insel wurde durch die Ausweisung als Schutzgebiet erreicht.

4. Wurde eine Effizienzkontrolle der Maßnahmen durchgeführt?

Eine Effizienzkontrolle von Maßnahmen ist grundsätzlich dann angezeigt, wenn Zweifel an der Wirksamkeit der Maßnahme bestehen. Die gängigen Naturschutzmaßnahmen sind erprobt und bedürfen daher nicht einer Effizienzkontrolle. Sollten solche angestrebt werden, bedarf es der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

5. Welche Pflanzenwelt befindet sich in diesem Bereich und wie hat sie sich entwickelt?

Es befinden sich im Gebiet zahlreiche Pflanzenarten, die typisch für die verschiedenen Biotoptypen (z.B. brachliegende Streuobstwiesen, Wald, Altgrasfluren, Gebüsche) sind. Hervorzuheben ist dabei das Vorkommen von Stechpalme im Waldbereich sowie die höhlenreichen Apfelbäume im Bereich der Brachen. Hartriegel, Hundsrose, Weißdorn, Holunder sind wichtige Elemente innerhalb der Gebüsche.

Der CDU-Fraktion wurden Bilder von überfahrenen Wildschweinen an der B 42 übergeben.

Wir fragen die Verwaltung:

Sieht die Verwaltung eine Notwendigkeit, die AutofahrerInnen dort auf die Gefahr der überquerenden Wildschweine zum o. g. Landschaftsschutzgebiet hinzuweisen?

Nach Aussage der unteren Jagdbehörde und der unteren Straßenverkehrsbehörde wird ein Hinweis auf den Wildwechsel an der B 42 für erforderlich gehalten. Die genauen Standorte müssen noch zwischen den vorgenannten Fachdienststellen sowie mit dem Jagdausübungsberechtigten abstimmt werden.